

„Endlösung“ für den Katholizismus?

Das nationalsozialistische Regime und seine Zukunftspläne gegenüber der Kirche

Es mag Verwunderung erregen, daß die Frage nach dem Schicksal der Kirche in einem siegreichen „Dritten Reich“ mit der Andeutung auf eine mögliche Gemeinsamkeit im Schicksal von Juden und Katholiken beantwortet wird, wie dies im Titel dieses Aufsatzes geschieht. Aber diese Formulierung reflektiert tatsächlich einiges von der sorgenvollen Erwartung aufmerksamer Katholiken, dem Terror des Regimes in naher oder ferner Zukunft in ähnlicher Weise ausgesetzt zu sein wie die Juden, wenn auch solche Befürchtungen in unseren Quellen schon in einer Zeit auftauchen, da die Verfolgung der Juden durch die Nationalsozialisten noch weit entfernt war von jener Eskalation grauenvoller Vernichtung, für die seit der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 die verharmlosende Chiffre „Endlösung“ steht.

Der langjährige Direktor im Volksverein, Konrad Algermissen, schrieb am 31. März 1933 an Kardinal Bertram, den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen: „Gewaltmaßnahmen, wie sie zur Zeit gegen die jüdische Bevölkerung durchgeführt werden, können auch der katholischen Kirche bevorstehen.“¹ Im April 1933 äußerte Kardinal Faulhaber verschiedentlich die Sorge, „daß der Kampf gegen die Juden zugleich ein Kampf gegen die Katholiken“ würde, „die Judenhetze in eine Jesuitenhetze“ umschlüge², und nach dem Pogrom vom 8. November 1938, das wir als „Reichskristallnacht“ verniedlichen, stellte die in Paris und London von unbekannten deutschen Katholiken herausgegebene Exilzeitschrift „Kulturkampf“ die Frage: „Nach dem Judenpogrom nun der Christenpogrom?“³

Solche Bemerkungen lassen erkennen, daß kompetente Zeitgenossen die Spannungen der Katholiken und der Kirche mit dem NS-Regime nicht als einen begrenzten Interessenkonflikt betrachteten, der sich durch Stillhalten oder Kompromisse überdauern ließ, wie dies heute manchem möglich scheint, sondern daß sie sich einem System ausgeliefert sahen, das in der Kirche seinen Feind erkannte und dessen Rücksichtnahmen nicht anders als taktisch bedingt waren. Hier zeigte sich die gleiche Ansicht, die Kardinal Schulte von Köln im Januar 1937 in seiner eindringlichen Situationsanalyse dem Hl. Stuhl vortrug, daß nämlich „nach menschlichem Ermessen der Vernichtungskampf gegen die Kirche nur dann haltmachen wird, wenn er auf einen Widerstand stößt, der vom Standpunkt der allgemeinen Machtpolitik des Gegners als bedenklich erscheint“⁴.

Dieser „Vernichtungskampf“ hat bis zum Jahr 1945 sein Ziel nicht erreicht. Beim Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes war es vielmehr die Kirche, die katholische Kirche noch mehr als die evangelische, die als eine funktionsfähige Größe des öffentlichen Lebens noch erhalten war und nicht erst von den Besatzungsmächten neu errichtet werden mußte. Ziel und Methode dieses Vernichtungskampfes zu beschreiben, die er angenommen hätte, wenn er nicht im Frühjahr 1945 von außen, durch den Sieg der Alliierten beendet worden wäre, ist für den Historiker nahezu unmöglich, und zwar nicht allein weil seine Disziplin eine empirische ist, die unser Bild von der Vergangenheit zu klären versucht und darum keine sichere Aussage über eine hypothetisch angenommene, aber niemals existente Zukunft machen kann, sondern auch wegen einer strukturellen Eigentümlichkeit des sogenannten „Dritten Reiches“. Das Wort „Zukunftspläne“ legt die Vorstellung nahe, daß das nationalsozialistische Regime für einen bevorstehenden Tag X über einen ausgearbeiteten Plan verfügt habe, wie zu gegebenem Zeitpunkt mit der Kirche und ihren Anhängern zu verfahren sei. Aber ein solcher Plan von der Art, wie die Generalstäbe in aller Welt für alle möglichen denkbaren militärischen Operationen ihre Pläne aufstellen, hat das „Dritte Reich“ nach unserer Kenntnis so wenig besessen, wie seine Kirchenpolitik von 1933 bis 1945 nach einem festgelegten Plan abgelaufen ist. Wir wissen heute, daß auch die berühmte „Endlösung“ in der Judenfrage keineswegs von Anfang an geplant und vorbereitet worden ist, sondern daß sie in ihrem faktischen Zustandekommen in einer Weise, die den Historikern manchen Stoff zur Diskussion liefert, von Zufälligkeiten, vorher nicht kalkulierbaren Rahmenbedingungen und tatsächlichen Konstellationen abhängig gewesen ist.

So ist auch die Kirchenpolitik des nationalsozialistischen Deutschlands nicht geradlinig und in gleichmäßigem Tempo verlaufen. Bedenken auf die Rückwirkung in der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb des Reiches haben hier gewirkt; für eine begrenzte Zeit plante Hitler, wie die Forschungen von Hans Günther Hockerts jüngst gezeigt haben, sogar eine gemeinsame Front mit der Kirche gegen den Bolschewismus zu bilden; aber auch die Polykratie des Systems, der unkoordinierte Wettbewerb der zentralen Instanzen in Staat und Partei um ein Maximum an Einfluß auf den praktischen Verlauf der Dinge, hat in der Kirchenpolitik ihre Spuren hinterlassen. Reichsinnenministerium, Reichskirchenministerium, Reichspropagandaministerium, Geheime Staatspolizei, Parteikanzlei und Gauleiter haben daran einen jeweils im voraus nicht abzuschätzenden Anteil gehabt. Eine hypothetische Prognose für Ablauf und Ziele des Kirchenkampfes nach einem angenommenen „Endsieg“ des nationalsozialistischen Deutschlands zu stellen, bedeutet zugleich eine neue Konstellation der politischen Machtfaktoren des „Dritten Reiches“ zu prognostizieren, unter der er durchgeführt würde.

Solche Voraussagen können jedoch mit den Mitteln der Geschichtswissenschaft kaum geleistet werden. Um gleichwohl das Thema nicht als unerfüllbar beiseite

legen zu müssen, kann man den Versuch anstellen, aus unterschiedlichen historisch nachprüfbaren Befunden auf die Kraftzentren und die Bewegungsenergien zu schließen, welche die Einschnürung und Bedrückung der Kirche immer weiter vorangetrieben haben, und die Frage stellen, ob in dem bei Kriegsende erreichten Status der Kirchenfrage bereits Umrisse für eine endgültige Lösung zu erkennen sind oder ob sich Tendenzen konstatieren lassen, die über den damaligen Zustand hinausdrängen. Auf diese Weise dürfte es zwar nicht möglich werden, einen definitiven „Zukunftsplan“ des Nationalsozialismus für die Kirche zu erschließen, wohl aber die Gefahren für Kirche und Katholiken zu erahnen, vor denen sie durch das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft bewahrt geblieben sind.

Steigerung antikirchlicher Maßnahmen während des Krieges

Ein erster solcher Befund ist die unverminderte Steigerung der Maßnahmen gegen die Kirche während des Krieges. Dieses Vorgehen ist nicht allein deshalb aufschlußreich für die ungebrochene Kirchenfeindschaft des Regimes, weil damit den breiten Schichten der Kirchentreuen neue Belastungen auferlegt wurden, obwohl auf ihre Dienstwilligkeit nicht verzichtet werden konnte. Es ist auch darin kennzeichnend, daß es nicht mehr gegen die Stellung der Kirche in der Gesellschaft, gegen Verbände oder Bekenntnisschulen, gerichtet war, sondern mehr und mehr Seelsorge und Kultus betraf. Ein guter Teil der in den vorangegangenen Jahren gegen die Kirche gerichteten Schritte war als Kampf gegen den „politischen Katholizismus“ oder gegen die „Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens“ ausgegeben worden, hatte also den Anschein zu wahren versucht, hier würden Auswüchse und Fehlverhalten (nach nationalsozialistischem Verständnis allerdings), nicht aber die Kirche in ihrer eigentlichen Aufgabe betroffen. Solche Kaschierungen waren nicht mehr zu verwenden.

Angebliche Kriegsnotwendigkeiten gaben neue Vorwände, so als im Jahr 1941 bei der Reduzierung der Presse die gesamte kirchliche Publizistik, rund 190 katholische Zeitschriften, ihr Erscheinen einstellen mußte, ein Schlag, der nach der Meinung des Erzbischofs Gröber von Freiburg schwerer wog „als das seinerzeitige Aufhören der kirchlichen Vereine“⁵. Die Bischöfe hatten damit keine andere Möglichkeit mehr, mit ihren Gläubigen in Verbindung zu treten, als Predigt oder Verkündigung innerhalb des Gottesdienstes. Ebenso wie bei der Welle von Klosteraufhebungen im gleichen Jahr mochte angebliche Kriegsnotwendigkeit hier die Gutgläubigen vielleicht noch täuschen. Aber ohne jede Spur einer Rechtfertigung und ohne jeden anderen Grund als offenkundigen Kirchenhaß erfolgten weitere Maßnahmen, die nur noch als unverhüllter Eingriff in das Eigenleben der Kirche, in ihre seelsorgliche Tätigkeit, verstanden werden konnten, wie das von Hitler persönlich stammende Verbot, nach nächtlichem Fliegeralarm Gottesdienst

vor 10 Uhr zu veranstalten, wobei zudem noch verlangt wurde, daß die Kirche das Verbot durch entsprechende Änderung ihrer Vorschriften bezüglich der Verpflichtung zum Besuch des Sonntagsgottesdienstes sanktioniere. Der Kontakt der Geistlichen mit den im Feld stehenden Soldaten wurde behindert, ja sogar den Soldaten verboten, als Ministranten zu dienen oder sich von ihren Heimatpfarrern einen Zettel geben zu lassen, auf dem die Bitte vorgedruckt war, im Fall ihrer Verwundung ihnen den Beistand eines katholischen Priesters zu gewähren.

Noch ehe der Höhepunkt dieser Maßnahmenwelle erreicht war, hatte Erzbischof Gröber als sichere Ansicht geäußert, „daß nach dem Krieg die Erledigung der Kirchen erfolgen soll“⁶. Die einzelnen Aktionen, mit denen das Regime die Tätigkeit der Kirche beschränkte – vom Verbot von Abendpredigten für Jugendliche unter 18 Jahren, weil diesen das Herumtreiben in der Dunkelheit nicht gestattet sei, bis zur Erschwerung der Krankenhausseelsorge „mit Rücksicht auf die Erfordernisse des ärztlichen Dienstes und zur Vermeidung von Behinderungen Andersgläubiger“⁷ – lassen sich in der Tat keinem irgendwie gearteten System geregelten Miteinanders von Kirche und Staat in der Gesellschaft mehr zuordnen. Sie erscheinen lediglich darauf abgestellt, die Kirche selbst in ihren pastoralen Diensten um ihre Wirkung zu bringen, wo immer dazu ein Ansatzpunkt sich ergab und die negativen Folgen gering genug veranschlagt wurden, um sie in Kauf zu nehmen. Das Vorgehen des Nationalsozialismus gegen die Kirche hat also im Krieg nichts von seiner Dynamik verloren; es ist deshalb schwer vorstellbar, daß er bei weiterer Dauer der Herrschaft Hitlers die Kirche auch nur auf dem angefochtenen Status belassen hätte, den sie in den letzten Kriegsjahren noch besaß.

Tatsächlich machen unsere Quellen hinreichend deutlich, daß innerhalb der Partei die Kräfte, die eine rückhaltlose Verfolgung der Kirche wollten, während des Krieges innerhalb der Machtkonstellationen des nationalsozialistischen Systems stärker geworden waren. Der Aufstieg des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, zur Spitze der Macht brachte den immer schon radikal antikirchlichen Tendenzen der SS vermehrte Chancen der Realisierung. Die von der SS kontrollierten Sicherheitsorgane hatten stets in der Bewahrung einer von der nationalsozialistischen Ideologie unberührten kirchlichen Lehre Angriffe gegen das „Dritte Reich“ gesehen. Im August 1943 verbreitete sich ein geheimer SD-Bericht über Inlandsfragen über das Problem, das durch die geringe Resonanz der nationalsozialistischen „Lebensfeiern“ entstanden war, die man zur Verdrängung der kirchlichen Feiern wie Taufe, Hochzeit, Trauerfeier ausgedacht hatte. Man war voller Sorge, „daß trotz vieler positiver Bemühungen der Partei die angesetzten ‚Gegenkräfte‘ nicht wirksam genug seien, um den konfessionell beeinflussten Volksgenossen weltanschaulich auch in seinem religiösen Empfinden auszurichten und auszufüllen“⁸.

Die aus den jüngst erschlossenen Tagebüchern von Joseph Goebbels erkennbare Maxime des Nationalsozialismus, selbst zur Kirche zu werden, ist hier bereits

praktizierte Wirklichkeit, und von hier aus wird auch der Sinn erkennbar, der hinter anscheinend willkürlichen Verboten für Predigten und Gottesdienste lag. Der Nationalsozialismus als Kirche konnte keine Kirche neben sich dulden⁹. Wer den Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Ideologie ernst nahm, war nicht in der Lage, der Kirche ein auch nur noch so gering bemessenes Lebensrecht für alle Zukunft zu gewähren. Je mehr die SS zur Machtelite des Regimes wurde, um so geringer wurden die Aussichten für die Kirche, ihre Position zu wahren. Neben Himmler gehörte der Leiter der Parteikanzlei, Martin Bormann, zu den Figuren im Führungspersonal des Systems, deren Einfluß in den Kriegsjahren stetig anwuchs. Seine Kirchenfeindschaft ging gelegentlich selbst Goebbels – allerdings nur aus taktischen Gesichtspunkten – zu weit, sie schien ihm „wenigstens in der Jetztzeit mehr Schaden als Nutzen“ zu stiften¹⁰. Die kirchenpolitischen Maßnahmen im Warthegau, die uns noch beschäftigen werden, sind politisch von Bormann gedeckt worden.

Besonders deutlich ist uns seit kurzem durch die Forschungen von Hans Günther Hockerts die kirchenpolitische Linie von Joseph Goebbels, der anders als manche Paladine Hitlers aus den frühen Jahren während des Krieges seinen alten Einfluß wenigstens zu behaupten wußte. Der Reichspropagandaminister erweist sich in seinen Tagebüchern als ebenso radikaler wie entschlossener Gegner der Kirche, der darin Himmler und Bormann in nichts nachstand, aber ungleich bedachter als diese „Scharfmacher“ und „Bilderstürmer“ immer wieder und nicht ohne Erfolg versuchte, ihre Aktivitäten bis zum Kriegsende zurückzudämpfen, denn ein offener Kampf gegen die Kirche würde nur „Kräfte verbrauchen, die wir an anderen Stellen unbedingt nötig haben“¹¹, wie er 1941 notierte. Aber wenn solche Rücksichten nicht erforderlich schienen, legte auch er sich keinen Zwang auf. So entschloß er sich im März 1941, der Kirchenpresse „den Garaus [zu] machen“ und dies mit Papiermangel zu begründen. Bei ihm wird die Maxime wiederholt ausgesprochen, daß nach dem Kriegsende „die generelle Lösung der Kirchenpolitik“ anstehe¹².

Goebbels befand sich damit in voller Übereinstimmung mit Hitler, der die Lösung der Kirchenfrage, die dem deutschen Volk erst seine vollständige innere Einheit geben werde, als den Schlußpunkt seines Lebenswerks nach gewonnenem Krieg betrachtete¹³. Der Krieg bedeutete in Goebbels' Augen nicht allein eine Verzögerung der definitiven Klärung, er machte diese Auseinandersetzung schärfer, das beim schließlichen „Generalaufwaschen“ zu begleichende Schuldkonto der Kirche wurde noch weiter belastet. Die Vernichtung der Kirchenpresse im Jahr 1941 war nach der erklärten Absicht von Goebbels die Quittung für ihre Haltung in den Jahren zuvor; sie habe „sich zu saumäßig benommen, vor allem während der Kriegszeit“¹⁴. Aber auch der Episkopat hatte sich nach Goebbels' Ansicht nicht so verhalten, wie es von ihm erwartet werden mußte, und darum den zurückgestauten Zorn, der sich nach dem Ende des Krieges entladen sollte, noch gesteigert. Der

Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz vom Juni 1941 war für den Reichspropagandaminister nichts anderes als ein „Dolchstoß des katholischen Klerus in den Rücken unserer Kriegführung“, für den man den „Verrätern aus der Schwarzen Internationale“ eigentlich „den Kopf vor die Füße“ legen müsse. Nach dem Krieg werde die Gelegenheit kommen, diese Rechnungen zu begleichen, das Tun der Bischöfe werde sich dann „sehr schwer rächen“¹⁵.

Für Episkopat und Kirche insgesamt zeigt sich in dieser Quelle wiederum, was das Regime für den exemplarischen Fall des Münsterschen Bischofs Galen vorgesehen hatte: Vertagung der fälligen Reaktion bis zu einem geeigneten Zeitpunkt, dann aber rücksichtsloses Zugreifen. Diese Schlußabrechnung ist ausgeblieben, der Nationalsozialismus ging zugrunde, ohne seine Absichten hinsichtlich der Kirche verwirklicht zu haben.

Die Kirche – der letzte noch nicht überwundene Feind im Innern

Die Kirchenfeindlichkeit des nationalsozialistischen Regimes wirkte sich nicht allein in den Maßnahmen aus, welche die Machthaber veranlaßten. Zur nationalsozialistischen Führungselite gehörten auch Männer wie Alfred Rosenberg, Julius Streicher und Walter Darré, deren unmittelbarer Einfluß auf politische Entscheidungen gering war, die in Reden und Veröffentlichungen aber mithalfen, ein Klima zu schaffen, in dem der Haß gegen die Kirche und die Bereitschaft, gegen sie zu handeln, wie in einem Treibhaus gedeihen konnten. Ihre Haßtiraden und die schamlose Diffamierung der Geistlichen in dem fast ebenso antiklerikalen wie antisemitischen Hetzblatt „Der Stürmer“ oder dem Organ der SS, „Das Schwarze Korps“, haben unzweifelhaft ihre Folgen gehabt, wenn diese auch nicht exakt abgeschätzt werden können. Denn die Auseinandersetzung der Kirche ist von der Partei keineswegs als ein untergeordnetes Problem verstanden worden; im Gegenteil, je mehr sich das Regime mit der Zeit stabilisierte, um so stärker galt die Kirche als der letzte noch nicht überwundene Feind im Innern.

Die vor wenigen Jahren erschienene Untersuchung von Gerhard Hetzer über den nationalsozialistischen Kirchenkampf in Augsburg stellte einen „in den Reihen der überzeugten Nationalsozialisten angestauten Haß gegen die Kirche und ‚Kirchendiener‘“ fest, von dem „kein Einlenken zu erwarten“ gewesen sei. Vielmehr konstatierte Hetzer in der Gedankenwelt der Nationalsozialisten eine auffallende Parallelität in der Einschätzung von Juden und gläubigen Christen. „Die Parole ‚Erst Knoblauch, dann Weihrauch‘“, die Drohung, „nach Lösung der Judenfrage werde man sich mit der Kirche beschäftigen“, sei eben in der Auffassung des Nationalsozialismus begründet, daß die Kirchen „die letzten, aber gefährlichsten Störfaktoren auf dem Weg zur völkischen Gemeinschaft“ im Führerstaat bildeten¹⁶.

Diese These mag überraschen, sie ist jedoch in den Quellen wohl begründet.

Unzählige, die meinten, im Namen der Partei zu sprechen, gaben entsprechende Drohungen unverhüllt wieder, und es waren nicht nur unverantwortliche Maulhelden, die in dieses Horn stießen. Der mit den Aufgaben eines Staatssekretärs betraute Ministerialdirektor im Reichspropagandaministerium Leopold Gutterer erklärte im September 1940 bei einer dienstlichen Besprechung mit Geistlichen: „Es ist nicht mehr viel Zeit für die katholische Kirche in Deutschland, um ihr Verhältnis zum Dritten Reich in Ordnung zu bringen. Nach dem siegreichen Kriege wird es zu spät sein.“¹⁷ Einem evangelischen Jugendpfarrer erklärte der Stellvertreter des Kreisleiters für Augsburg-Land im August 1939: „Die Weltanschauung der Partei wird bald über das Christentum gesiegt haben ... Die Kirche mit ihrer dogmatischen Lehre von Gott habe sich überlebt, und sobald die Außenpolitik in Ordnung sei, werde man auch die Kirchenfrage bereinigen.“¹⁸ Die Frontstellung des Systems zur Kirche wurde auch deutlich in der Anordnung des thüringischen Gauleiters Sauckel, daß alle „Hoheitsträger“ der Partei aus der Kirche austreten sollten. Die Taktik Goebbels', der selbst zu seinem Ärger, weil er Kirchensteuer zahlen mußte, auf Weisung Hitlers formell Katholik blieb, hat dafür gesorgt, daß diese Aktion nicht Schule machte; aber es kam ihm nicht darauf an, den Parteigenossen die Bindung an die Kirche offenzuhalten, sondern das System vor einer Reaktion im Publikum zu bewahren, die im Moment als störend angesehen werden mußte.

Nimmt man die laufende Einschnürungspolitik der Machthaber, wie sie trotz aller taktisch bedingten Rücksichtnahmen während des Krieges vorangetrieben wurde, zusammen mit der aufgestauten Wut über die Haltung der Kirche und den unbezähmbaren Haß, der in den Führungskadern der Partei gegen sie vorhanden war, dann ist es kaum vorstellbar, daß nach einem für das Regime glücklichen Ausgang des Zweiten Weltkriegs, durch den es von der Notwendigkeit zu solchen Rücksichtnahmen befreit worden wäre, die Kirche vor einer einschneidenden Verschlechterung ihrer Position hätte bewahrt bleiben können.

Pläne Hitlers für die Kirchenpolitik nach dem Krieg

Welche Gestalt diese Veränderung annehmen sollte, läßt sich, wie eingangs ausgeführt, nicht unter Hinweis auf einen oder mehrere Schubladenpläne beschreiben. Gleichwohl lassen sich begründete Erkenntnisse gewinnen, welche Modelle als möglich innerhalb des Systems diskutiert oder sogar in begrenztem Rahmen praktiziert wurden, ohne daß damit bereits erwiesen wäre, daß sie im Fall des nationalsozialistischen Endsieges ohne Änderung in die Tat umgesetzt worden wären.

Hitler war trotz der Hoffnung, als Krönung seiner Arbeit die Kirchenfrage lösen zu können, nicht der Überzeugung, daß das Ziel des Nationalsozialismus, selbst zur Kirche zu werden, in kurzer Zeit zu erreichen sein werde. Erst „ein

kommender Reformator“ werde nach weiterer Erforschung der biologischen Evolutionsgesetze in der Lage sein, eine nationalsozialistische Religion zu gestalten (für die Hitler nichtsdestoweniger damals schon die vegetarische Lebensweise als grundlegend ansah)¹⁹. Daß Hitler Rosenbergs Vorstellungen von deutscher Religion sowenig schätzte wie den „kultischen Unfug“ in der Umwelt Himmlers, besagt freilich ebensowenig, daß er bereit gewesen wäre, sich mit der Rolle der Kirche in der deutschen Gesellschaft abzufinden, bis in ferner Zukunft eine nationalsozialistische Religion möglich sein werde. Die Kirche war nach seiner Auffassung historisch überholt; es kam darauf an, die bislang durch sie gebundene Religiosität von ihr zu trennen und für die nationalsozialistische Bewegung zu gewinnen, die ihren eigenen „Gottglauben“ in deutlichem Gegensatz zum Glauben der Kirche an den dreieinigen Gott postulierte und als Quasi-Religion von 1936 an in die Register der Standesämter eintragen ließ²⁰.

Von diesen Voraussetzungen her ist eher mit einer fortschreitenden Einschnürungspolitik der Kirche als Folge eines deutschen Sieges im Zweiten Weltkrieg zu rechnen, als mit einem direkten Verbot ihres Kultus und entsprechender Bestrafung ihrer Anhänger. Doch würde die Existenz der Kirche dann kaum noch verdient haben, unabhängig genannt zu werden. Nach dem Fehlschlag des kurzfristigen kirchenpolitischen Experiments von 1935/36 mit dem Ziel, die Kirche im Zeichen des Antibolschewismus für das System einzuspannen, mehren sich die Belege für die Zielsetzung, daß die Kirche „sich beugen“ müsse, der „Primat des Staates“ ihr gegenüber durchzusetzen sei²¹.

Im Jahr 1937 hat Hitler auch die Bahnen einer Lösung für die Kirchenpolitik anvisiert, über die wir in voller Deutlichkeit erstmals durch die Goebbels-Tagebücher informiert worden sind. In einem Gespräch mit dem Reichspropagandaminister hat Hitler damals gemeint, die Kirche „in einigen Jahrzehnten klein“ zu kriegen, aber nicht im Sinn einer vollständigen Beseitigung, sondern einer totalen Indienstnahme. Sie sollte nicht verschwinden, sondern dem Regime „aus der Hand fressen“. Dies sollte in der Weise gelingen, daß der Zölibat abgeschafft, das Kirchenvermögen eingezogen, der Priesternachwuchs durch Einführung einer Mindestaltersgrenze gedrosselt, die Orden aufgehoben und die Erziehungsfunktionen der Kirche beseitigt würden. Das Reichskonkordat sollte dazu vorsorglich gekündigt werden²². Mit diesem Verfahren wären der Kirche gleichzeitig Personal, Vermögen und Funktion genommen oder beschränkt worden. Ihre weitere Existenz wäre ungemein erschwert worden und hätte sie Pressionen und Verlockungen stärker ausgesetzt.

Hitler hat diesen Plan jedoch nicht weiter verfolgt. In den Monaten, die dieser Unterredung mit Goebbels folgten, wandte er sein Interesse von den kirchenpolitischen Fragen, denen er bislang hohen Stellenwert beigelegt hatte, ab, um sich auf die Außenpolitik zu konzentrieren. Aber auch hier erfuhr er die schädlichen Rückwirkungen seines Vorgehens gegen die Kirche; vorerst konnte er „noch

keinen großen Kampf gegen die Kirche“ gebrauchen, wie Goebbels notierte²³. So wurde diese Auseinandersetzung vertagt; es muß offenbleiben, ob sie in diesen Spuren verlaufen wäre, wenn Hitler je Gelegenheit gehabt hätte, seine Pläne wieder aufzunehmen. Während des Krieges hat er sich jedoch im vertrauten Kreis verschiedentlich zur Kirchenfrage geäußert und dabei eine gewisse Konstanz seiner Anschauungen erkennen lassen, wenngleich bei ihrer Interpretation zu berücksichtigen ist, daß es sich hier um Gespräche im privaten Kreis während der Mußestunden, nicht aber um Besprechungen dienstlicher Art handelt.

Auf die 1937 mit Goebbels erörterte Absicht, der Kirche den Nachwuchs zu erschweren, ist Hitler in solchem Zusammenhang wenigstens einmal noch zurückgekommen. Er werde, so äußerte er im April 1942, nach dem Krieg „nicht mehr zulassen, daß Kinder sich bereits mit zehn Jahren für den Eintritt in geistliche Orden entscheiden, wo sie noch gar nicht wissen, was sie mit dem Zölibat usw. alles auf sich nehmen. Nach dem Kriege würde nur der sich zum geistlichen Beruf entschließen können, der das 24. Lebensjahr vollendet und Arbeitsdienst und Wehrdienst hinter sich habe. Wer dann auch noch das Zölibat auf sich nehmen wolle, der möge mit Gott Priester werden.“²⁴

Größere Erwartungen setzte Hitler jedoch auf eine Kündigung des Reichskonkordats. Dabei interessierte ihn vor allem die dann nach seiner Meinung gegebene Möglichkeit zu regionalen Abmachungen zwischen den Repräsentanten des Systems und der Kirche. Demgegenüber seien „reichseinheitliche Regelungen“ dazu angetan, die erstrebenswerte Lösung zu „erschweren, da die katholische Kirche immer bemüht sei, unseren schwächsten Punkt, also die Vereinbarung, in der ihren Wünschen am meisten entsprochen worden sei, zur allgemeinen Norm zu machen. Das heißt, bei einer Reichsregelung müßten wir uns nach dem schwächsten Glied unserer Kette, also nach jenen Gebieten richten, die weltanschaulich am weitesten zurückliegen. Bei gebietlicher (gauweiser) Regelung hätten wir nicht diesen Nachteil. Bei gebietlichen Regelungen könnten die Gauleiter ja nach dem Zustand der weltanschaulichen Auflockerung ihrer Gaubevölkerung in unserem Sinne Schritt für Schritt weitergehen.“²⁵

Wenn Hitler im gleichen Gespräch, wie auch sonst gelegentlich, die Trennungsgesetzgebung der USA lobte, so wird bei ihm doch deutlich, daß es ihm nicht um eine definitive Zuschreibung von Kompetenzen für Staat und Kirche ging, sondern um die Möglichkeit, mit größter Elastizität die Kirche aus ihrer Position zu verdrängen, wo immer ein Ansatz dazu gegeben schien, eben je „nach der weltanschaulichen Auflockerung ... Schritt für Schritt weiter[zu]gehen“. Trennung von Staat und Kirche, von der Hitler in öffentlicher Rede am 30. Januar 1939 schon einmal gesprochen hatte, würde nach Hitlers Vorstellungen auch den Fortfall der bisherigen finanziellen Staatsleistungen zur Folge gehabt haben. Ihm ging es dabei jedoch nicht in erster Linie um Ersparungen für den Staatshaushalt, sondern um den Gewinn eines Druckmittels gegen die nach seiner Meinung ohne

Staatshilfe verlorene Kirche: „Unsere Pfaffen“ würden dann „uns aus der Hand fressen. Mit wesentlich geringeren Zuwendungen könnten wir dann die Geistlichkeit so dirigieren, wie es unseren Wünschen entspreche“. Solche Finanzhilfen sollten aber ebenso wie alle anderen Vereinbarungen ausschließlich in den Händen der Reichsstatthalter liegen, von denen Hitler annahm, sie seien „in diesen Dingen heute schon schärfer als er“²⁶.

Der Gedanke einer Trennung von Staat und Kirche, mit dem Hitler gelegentlich spielte, zielte also keineswegs auf die Entlassung der Kirche in eine vom Staat nicht kontrollierte Selbständigkeit im Rahmen des allgemeinen Vereinsrechts ab, sondern auf ihre erhöhte Abhängigkeit vom Regime. Unter diesem Gesichtspunkt hat Hitler auch die seelsorgliche Betreuung der polnischen Bevölkerung durch reichsdeutsche Geistliche im neugeschaffenen Reichsgau Danzig-Westpreußen abgelehnt, weil der polnische Klerus stärker als der deutsche unter dem politischen Druck des Regimes stünde, der ihn „jeder Einflußnahme zugänglich“ mache. Noch besser wäre es, so spann Hitler den Gedanken weiter, „den polnischen Bischof für einen engen Kontakt zum Gauleiter zu gewinnen, um durch ihn die erwünschten Themen und Weisungen an die einzelnen Pfarrer ergehen zu lassen“²⁷. Hitler, der anscheinend einen Religionsersatz für notwendig hielt, ohne vor dem Wirken des „kommenden Reformators“ schon darüber verfügen zu können, ging offensichtlich nicht auf die physische Vernichtung der Kirche und ihrer Bekenner in absehbarer Zukunft aus, sondern auf ihre vollständige Unterwerfung bei minimalem Lebensrecht.

Kirchenpolitik im Warthegau

Daß es sich bei solchen Äußerungen Hitlers nicht um realitätsferne Träumereien in der Tafelrunde des Führerhauptquartiers handelte, ergibt sich aus der gleichzeitigen Kirchenpolitik der Reichsstatthalter in den vom Reich annektierten Gebieten. Das Regime hat sich stets auf den Standpunkt gestellt, daß der Geltungsbereich des Reichskonkordats sich lediglich auf das sogenannte Altreich erstreckte, also das Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937. Der Reichsgau Wartheland, in dem die nationalsozialistische Kirchenpolitik während des Krieges ihre schärfste Ausprägung erlebte und den wir deshalb herausgreifen, wurde vom zuständigen Reichsstatthalter Arthur Greiser ausdrücklich als „rechtsfreier Raum“ bezeichnet, der als Modell für eine künftige Reichsverfassung dienen sollte. Greiser sprach sogar davon, daß sich „in diesem jungfräulichen Aufbaugbiet des deutschen Ostens zum ersten Mal die Möglichkeit bietet zu einer staatlichen Neuordnung, die dem nationalsozialistischen Prinzip in allen Zügen des öffentlichen Lebens entspricht“²⁸.

Wenn man auch aus guten Gründen bezweifeln muß, ob zu dieser Zeit an den

verantwortlichen Stellen des Regimes überhaupt noch eine geschriebene Reichsverfassung als anzustrebendes Ziel betrachtet worden ist, so bleibt doch festzustellen, daß hier eine planmäßige Neuordnung, oder besser: Zerstörung des kirchlichen Lebens in Gang gesetzt worden ist, die nationalsozialistischen Zielvorstellungen entsprach und nicht mehr durch Vereinbarungen mit der Kirche gehemmt wurde. Das Vorgehen im Warthegau ist um so bemerkenswerter, weil es sich gleichermaßen gegen die evangelische Kirche richtete, obwohl sie im Unterschied zur katholischen in diesem Raum die traditionelle Stütze des deutschen Volkstums gewesen war, das nun gewaltsam ausgebreitet wurde. Die Maßnahmen gegen die Kirche im Warthegau richteten sich somit gegen die Kirche als Institution.

Die Kirchenpolitik im Warthegau läßt sich im groben Überblick drei zentralen Komplexen zuordnen, die nur auf dem Boden eines angeblich rechtsfreien Territoriums verwirklicht werden konnten, zugleich aber auch sehr deutlich den Zielsetzungen entsprachen, die Hitler in seinen Tischgesprächen erwähnte. Eine alsbald nach der Annektierung einsetzende Kette von Maßnahmen betraf die finanziellen Grundlagen der Kirche. Ihre Sammlungstätigkeit wurde zunächst eingeschränkt, später ganz verboten. Mit der Zustimmung des Reichsstatthalters durfte die Kirche jedoch von ihren volljährigen Mitgliedern Beiträge erheben. Ihr Haushaltsplan wurde der Aufsicht des Regierungspräsidenten unterstellt, der sogar einzelne Haushaltsposten streichen konnte. Ansprüche der Kirche auf Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden abgelehnt, andere an die Zustimmung des Regierungspräsidenten gebunden. Schenkungen und letztwillige Verfügungen an die Kirche bedurften gleichfalls der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten. Damit wurde der Kirche ein nur noch ganz geringer Spielraum zum Erwerb des notwendigen Unterhalts zugestanden. Eben diese Bedürftigkeit, so wird man annehmen dürfen, sollte sie für finanzielle Verlockungen und Pressionen leichter zugänglich machen. Denn der Entwurf für eine Verordnung zu entsprechenden Regelungen im benachbarten Reichsgau Danzig-Westpreußen sah die Möglichkeit vor, daß der Reichsstatthalter der Kirche jederzeit widerrufliche Zuschüsse nach freiem Ermessen gewähren könne, und dem katholischen Seelsorger für die Deutschen im Warthegau wurde ohne sein Zutun, ja fast wider Willen ein solcher Zuschuß geleistet²⁹.

Nach der Theorie vom „rechtsfreien Raum“ wurden die im Warthegau bestehenden kirchlichen Behörden nicht länger mehr als solche anerkannt; vielmehr wurde kraft staatlicher Autorität den Religionsgesellschaften der Status einer juristischen Person des Privatrechts ermöglicht. So sollte an die Stelle der für Deutsche und Polen gleichermaßen zuständigen Diözesanorganisation eine „Römisch-Katholische Kirche deutscher Nationalität im Reichsgau Wartheland“ und eine „Polnische Römisch-Katholische Kirche im Reichsgau Wartheland“ treten. Sie sollten wie ein Verein mit Satzung und Mitgliederbeiträgen organisiert sein. Mitglied konnte dem Vereinscharakter entsprechend nur werden, wer volljährig war und seinen Beitritt

ausdrücklich erklärte. Mit dieser Verordnung sollte ein Doppeltes bezweckt werden: Die Organisation der Kirche als privatrechtlicher Verein, der auf eingeschriebene Mitglieder beschränkt blieb und keine öffentliche Funktion mehr ausübte. Sodann die Begrenzung der Kirche auf den Dienstbereich des Reichsstatthalters ohne rechtlichen Zusammenhang mit der Gesamtkirche.

Auf diese Weise sollte ein Schritt getan werden zur Verwirklichung des Hitlerschen Programms von einer Kirche mit regional unterschiedlichem Rechtsstatus, der vom zuständigen Reichsstatthalter je „nach dem Zustand der weltanschaulichen Auflockerung“ in seinem Gebiet im nationalsozialistischen Sinne verändert werden konnte. Rom hat sich dieser Lösung widersetzt, aber um der Kirche wenigstens einen gewissen Rechtsstatus zu ermöglichen, auf Bitten der dortigen Seelsorger einen Apostolischen Administrator für die deutschen Katholiken ernannt (der gleichfalls ernannte Administrator für die polnischen Katholiken trat sein Amt de facto nicht an). Damit war das Ziel der Verordnung nur teilweise erreicht, aber doch ein wichtiges Zugeständnis der Kurie durchgesetzt.

Gegenüber diesen drei Komplexen treten unter dem Aspekt unseres Themas alle sonstigen Verfolgungs- und Bedrückungsmaßnahmen, wie die Ausschaltung der kirchlichen Wohlfahrtspflege, das Verbot von Laienhelfern, die Beschränkung des Religionsunterrichts über das im „Altreich“ praktizierte Maß hinaus, die Enteignung der Friedhöfe und Schließung der Kirchen in den Hintergrund. Sie sollen hier nur beispielsweise erwähnt sein, um die Breite des antikirchlichen Vorgehens gegen die deutschen Katholiken und Protestanten im Warthegau anzudeuten. Daß die Position der polnischen Katholiken dort noch weit schlechter war, bedarf nicht einmal besonderer Erwähnung.

Versucht man nun, unsere Befunde als Indizien für die zukünftige, nach dem Willen des Nationalsozialismus bemessene Situation der Kirche in Deutschland zu werten, so darf wohl angenommen werden, daß unbeschadet und vorbehaltlich aller Unsicherheit, die sich aus der Struktur des Regimes und der Herrschaftstechnik Hitlers für Voraussagen ergibt, folgende Größen das Bild der Kirche in Deutschland nach dem Endsieg bestimmt hätten:

1. Eine „Abrechnung auf Heller und Pfennig“²⁹ mit allen Gliedern der Kirche, die sich mißliebig gemacht hätten, allen voran mit Bischof Graf v. Galen. Diese Abrechnung wäre aller Wahrscheinlichkeit nach unter der Maxime, „nicht Märtyrer, sondern Verbrecher“ zu schaffen, erfolgt, hätte ihren Opfern also nicht Kirchentreue, sondern Hoch- und Landesverrat oder ähnliches vorgeworfen. Zweifellos wären diese Maßnahmen wie früher die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse zur Diffamierung von Kirche und Klerus ausgeschlachtet worden.

2. Die von Hitler schon früher zeitweilig erwogene Kündigung des Reichskonkordats wäre Wirklichkeit geworden. Dies hätte den Weg frei gemacht zu einer Umgestaltung der Kirchenorganisation, wahrscheinlich auf der Linie, die Hitlers Tischgespräche und die Praxis im Warthegau vorzeichneten.

3. Die aus taktischen Rücksichten größtenteils zurückgestaute Propaganda zum Kirchnaustritt, zum Bruch mit der christlichen Tradition, die Aktionen zur Verdängung der letzten christlichen Elemente aus dem öffentlichen Leben wären ungehindert losgebrochen.

Zeitmaß, Umfang und politische Auswirkungen dieser antikirchlichen Welle sind nicht näher abzuschätzen. Gerade weil das Regime sich in der Kirchenpolitik immer wieder als zu taktischen Verzögerungen und Zugeständnissen fähig erwiesen hat, sind zufällige Konstellationen nicht auszuschließen, die den Ablauf dieses Programms modifiziert, aber kaum auf die Dauer hintangehalten hätten.

Der christliche Glaube als solcher wäre auch wohl dann noch nicht zum Strafvorwurf geworden, unter der Voraussetzung, daß er auf alle Konsequenzen für die Ordnung des praktischen Lebens verzichtet hätte. Wenigstens dürfte dies für die Zeit gelten, bis der von Hitler für erforderlich gehaltene „kommende Reformator“ sein Werk getan haben würde. Daß das Christentum nicht formell als solches, sondern unter Vorwänden politischer Natur verfolgt worden wäre, hätte den Christen die Bewährungsprobe noch schwerer gemacht, die ein Sieg des nationalsozialistischen Deutschlands für sie bedeutet hätte, und wer zu der Generation gehört, von der diese Probe verlangt worden wäre, hat allen Grund zur Dankbarkeit, daß ein gütiges Geschick sie ihm erspart hat, auch wenn er sich des Preises bewußt ist, den dies erfordert hat – den Zweiten Weltkrieg und die Niederlage des eigenen Vaterlands.

ANMERKUNGEN

¹ Akten dt. Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, hrsg. v. B. Stasiewski, Bd. 1 (Mainz 1968) 42f.

² Ebd. 54 und Akten Kardinal Michael Faulhabers 1917–1945, hrsg. v. L. Volk, Bd. 1 (Mainz 1975) 705.

³ Kulturkampf Nr. 111 vom 5. Dezember 1938.

⁴ Akten dt. Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, hrsg. v. L. Volk, Bd. 4 (Mainz 1981) 151.

⁵ Ebd., Bd. 5 (Mainz 1983) 351. ⁶ Ebd. 217. ⁷ Zitat ebd. 364.

⁸ Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945, hrsg. v. H. Boberach, Bd. 14 (Herrsching 1984) 5590.

⁹ H. G. Hockerts, Die Goebbels-Tagebücher 1932–1941. Eine neue Hauptquelle zur Erforschung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik, in: Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Repgen (Berlin 1983) 364f.

¹⁰ Ebd. 383. ¹¹ Ebd. 382. ¹² Ebd.

¹³ H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier (Stuttgart 1983) 80. ¹⁴ Hockerts 383. ¹⁵ Ebd. 386.

¹⁶ G. Hetzer, Kulturkampf in Augsburg 1933–1945. Konflikte zwischen Staat, Einheitspartei und christlichen Kirchen, dargestellt am Beispiel einer deutschen Stadt (Augsburg 1982) 211.

¹⁷ Akten dt. Bischöfe, Bd. 5, 186. ¹⁸ Hetzer 196f. ¹⁹ Hockerts 366. Das Hitlerzitat wie Anm. 13.

²⁰ Ebd. 370f. ²¹ Ebd. ²² Ebd. 379. ²³ Ebd. 381. ²⁴ Picker 202. ²⁵ Ebd. 414. ²⁶ Ebd. 414f. ²⁷ Ebd. 287.

²⁸ Zur kirchenpolitischen Lage im Reichsgau Wartheland vgl. P. Gürtler, Nationalsozialismus und evangelische Kirchen im Warthegau (Göttingen 1958); K. Smigiel, Die katholische Kirche im Reichsgau Wartheland 1939–1945 (Dortmund 1984); B. Stasiewski, Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau, in: Vierteljahresshette für Zeitgeschichte 7 (1959) 46–74; M. Clauss, Die Beziehungen des Vatikans zu Polen während des Zweiten Weltkrieges (Köln 1979); H. Breiting, Als Deutschenseelsorger in Posen und im Warthegau 1934–1945. Erinnerungen (Mainz 1984). Das Zitat bei Stasiewski, Kirchenpolitik 51 und Clauss 24. ²⁹ Gürtler 198; Breiting 93.

Dieser Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den der Verf. am 27. 4. 1985 in der Kath. Akademie in Bayern anlässlich einer Tagung zur 40. Wiederkehr des Kriegsendes von 1945 gehalten hat.